

Inhalt

Offenes Verfahren VOB-EU: Albert-Schweitzer-Gymnasium, Fertigstellung Lüftungsinstallation Sporthalle	1
Offenes Verfahren VOB-EU: Friedrich-Rückert-Schule Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Fensterarbeiten	2
Offenes Verfahren VOB-EU: Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof, Elektroinstallation	2
Offenes Verfahren VOB-EU: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Elektroinstallation	2
Offenes Verfahren VOB-EU: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Schreinerarbeiten Einbaumöbel	3
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: FW-Dechsendorf Erweiterung FW-Gerätehaus, Fenster u. Außentüren	3
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: FW-Dechsendorf - Erweiterung FW-Gerätehaus, Trockenbauarbeiten	4
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: FW-Dechsendorf - Erweiterung FW-Gerätehaus, Dacharbeiten	4
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: FW-Dechsendorf - Erweiterung FW-Gerätehaus, Elektroinstallationsarbeiten	4
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Bodenbelagsarbeiten	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung, Am Wolfsmantel 16, 18	5
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 01. September 2016	6
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 9. Januar 1981 i. d. F. vom 01. September 2016	7
Bekanntmachung über die Kandidatur für die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes	9
Sitzungskalender	10

Offenes Verfahren VOB-EU Albert-Schweitzer-Gymnasium, Fertigstellung Lüftungsinstallation Sporthalle

Vergabe

Nummer: 4030_sgat_BA2
Bezeichnung: Fertigstellung Lüftungsinstallation Sporthalle
Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen, BA2
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum:
Ablauf Angebotsfrist: 08.08.2023 10:45 Uhr
Bindefrist: 07.10.2023
Bewerberfragen bis: 02.08.2023 10:45 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45331200-8 Installation von Lüftungs- und Klimaanlage
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgat
Bezeichnung: Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen,

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Die Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neubau der 2-fach Sporthalle wurden durch eine Lüftungsfirma zu ca. 80% fertiggestellt. Auszuführen sind Installationsarbeiten in der RLT-Zentrale UG Sanierung 2-fach Sporthalle und die Fertiginstallationen wie die Montage von Zuluftdurchlässen und Tellerventilen. Im Untergeschoss der Sanierung 2-fach Sporthalle befindet sich bereits das Zu- und Abluftgerät mit WRG mit einem Volumenstrom von $V = 4.200 \text{ cbm/h}$. Das Gerät wurde in Einzelmodulen angeliefert und muss zu einer Einheit zusammengefügt und mit dem Lüftungskanalnetz verbunden werden. Für den Außenluftansaug und den Fortluftausblas sind noch je ein Außenluft- und Fortluftturm im Außenbereich zu liefern und zu installieren.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448357>

Offenes Verfahren VOB-EU Friedrich-Rückert-Schule Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Fenster- arbeiten

Vergabe

Nummer: 3151_3_szf
Bezeichnung: Fensterarbeiten – Holz-Alu-Pf.-R.-Elemente –
inkl. SoSchu
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum:
Ablauf Angebotsfrist: 25.07.2023 11:15 Uhr
Bindefrist: 23.09.2023
Bewerberfragen bis: 19.07.2023 11:15 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie
Zubehör
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_szf
Bezeichnung: Friedrich-Rückert-Schule Neubau und Umbau für
Ganztagsbetreuung

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

keine

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/447804>

Offenes Verfahren VOB-EU Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof, Elektroinstallation

Vergabe

Nummer: 4040_kbb
Bezeichnung: Elektroinstallation, inkl. 450 u. 540, Neubau Kinder-
haus am Brucker Bahnhof, Erlangen
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91058 Erlangen
Ausführungszeitraum: 01.12.2023 bis 01.12.2024
Ablauf Angebotsfrist: 10.08.2023 10:00 Uhr
Bindefrist: 09.10.2023
Bewerberfragen bis: 04.08.2023 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45310000-3 Installation von elektrischen Leitungen
45311000-0 Installation von Elektroanlagen
45314000-1 Installation von Fernmeldeanlagen
45316000-5 Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen
45317000-2 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-5_kbb
Bezeichnung: Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es handelt sich um ein 3-stöckiges Gebäude ohne Keller (EG, 1.OG, 2.OG), dass in Holz-Hybrid-Bauweise errichtet wird. Das Gebäude wird an die Fernwärme angebunden. In der Ausschreibung Elektro sind bei dieser Maßnahme nicht die Gewerke für den Blitzschutz, Brandmeldeanlage und die PV-Anlage enthalten. Diese laufen separat. Beim Gewerk ELT ist in der Ausschreibung der Kabelzug für die GLT/MSR mit enthalten, jedoch ohne Endverlegung. Die Aufgabenstellung für das Gewerk Elektro umfasst u.a. den Aufbau: Erstellung der Kabeltrassen, Niederspannungsinstallationsanlage (Messungen, Verteiler, etc.) Es gibt im EG einen Hausanschlussraum ELT. Hier ist die Zählung (EVU, zwei Unterzähler) vorgesehen. Die GHV verteilt die elektr. Energieversorgung des Gebäudes auf insgesamt fünf Unterverteiler. Beleuchtungsanlage/Zentralen Sicherheitsbeleuchtungsanlage (LPS)/Beh. Rufanlage/Jalousieanlage/Gegensprechanlage am Haupeingang/IT-Infrastruktur/Brandschutzmaßn./Baustrom, Bau- beleucht. DGNB-Zertifizierung.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448732>

Offenes Verfahren VOB-EU Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Elektroinstallation

Vergabe

Nummer: 4040_bsz
Bezeichnung: Elektroinstallation einschl. Wartungsverträge, Neu-
bau Stadtteilzentrum Büchenbach
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 30.10.2023 bis 31.12.2025
Ablauf Angebotsfrist: 08.08.2023 10:15 Uhr
Bindefrist: 13.10.2023
Bewerberfragen bis: 02.08.2023 10:15 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45311000-0 Installation von Elektroanlagen
45314000-1 Installation von Fernmeldeanlagen
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-bsz
Bezeichnung: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

1 St. Notstromaggregat 185 kVA
1 St. Sicherheitsbeleuchtungsanlage (Zentralbatterie) mit ca. 300 Sicherheitsleuchten
2 St. Niederspannungshauptverteilung, 1 St. EVU Wandlermessung, 1 St. EVU Kleinwandlermessung, 1 St. EVU Direktmessung – 2 Zählerplätze
ca. 15 Stück Elektrounterverteiler
ca. 48.000 m Starkstromverkabelung
ca. 25.000 m Fernmeldeleitungsnetz
ca. 750 St. Leuchten
ca. 2500 St. Installationsgeräte
2 St. Gegensprechanlage
Elektroakustische Anlage

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/447554>

Offenes Verfahren VOB-EU Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Schreinerarbeiten Einbaumöbel

Vergabe

Nummer: 3153_4_KuBiC
Bezeichnung: 3153_4 Schreinerarbeiten Einbaumöbel JuKS, Gästehaus
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91054 Erlangen
Ausführungszeitraum: 04.12.2023 bis 03.05.2024
Ablauf Angebotsfrist: 10.08.2023 10:15 Uhr
Bindefrist: 09.10.2023
Bewerberfragen bis: 04.08.2023 10:15 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45341000-9 Errichtung von Geländern
45420000-7 Bautischlerei-Einbauarbeiten
45421151-7 Installation von Einbauküchen
45421153-1 Installation von Einbaumöbeln
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_143B
Bezeichnung: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

- ca. 47 Stück Schreinerereinauschränke aus Holzwerkstoffen
- 4 Stück Einbauküchen mit Einbaugeräten
- 14 Stück Etagenklappbetten aus Metall/Holz
- 27 Stück Einzelbetten aus Holz
- 62 Stück Geländer Stahlprofile
- ca. 300 m Fensterbänke aus Holzwerkstoffen
- ca. 300 m Sockel/Abdeckungen aus Holzwerkstoffen

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448488>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A FW-Dechsendorf Erweiterung FW-Gerätehaus, Fenster u. Außentüren

Vergabe

Nummer: 3181_fwde
Bezeichnung: Fenster u. Außentüren, Freiwillige Feuerwehr Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 20.11.2023 bis 01.12.2023
Ablauf Angebotsfrist: 25.07.2023 11:00 Uhr
Eröffnungstermin: 25.07.2023 11:00 Uhr
Bindefrist: 24.08.2023
Bewerberfragen bis: 20.07.2023 16:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 44221000-5 Fenster, Türen und zugehörige Artikel
45262670-8 Metallbauarbeiten
45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 057b-2022
Bezeichnung: FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

LM-Fenster 10 St. (bodentief)+ Raffstores + Fensterbänke,
LM-Außentüren 9 St. (opak + transparent), LM-RS-Türen 6 St.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448623>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus, Trockenbauarbeiten

Vergabe

Nummer: 3090_fwde
Bezeichnung: Trockenbauarbeiten, Freiwillige Feuerwehr Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 20.11.2023 bis 29.05.2024
Ablauf Angebotsfrist: 25.07.2023 10:45 Uhr
Eröffnungstermin: 25.07.2023 10:45 Uhr
Bindefrist: 24.08.2023
Bewerberfragen bis: 20.07.2023 16:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45324000-4 Gipskartonarbeiten
45421000-4 Bautischlerarbeiten
45421146-9 Einbau von abgehängten Decken
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 057b-2022
Bezeichnung: FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

GK-Wände u. Vorwände, Decken: Glatt + Akustik + Holzakustik

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448622>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus, Dacharbeiten

Vergabe

Nummer: 3070_fwde
Bezeichnung: Dachabdichtung, Dachbegrünung, Flaschnerarbeiten, Freiwillige Feuerwehr Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 23.10.2023 bis 26.04.2024
Ablauf Angebotsfrist: 25.07.2023 10:30 Uhr
Eröffnungstermin: 25.07.2023 10:30 Uhr
Bindefrist: 24.08.2023
Bewerberfragen bis: 20.07.2023 16:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45261000-4 Errichtung von Dachstühlen sowie Dachdeckarbeiten und zugehörige Arbeiten
45261300-7 Klempnerarbeiten
45261410-1 Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
45261420-4 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 057b-2022
Bezeichnung: FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Flachdächer insg.ca. 415 m², Abdichtung, Dämmung, Gefälledämmung, Attikabohle, Dachrandabdeckung, Dachbegrünung (ext.)

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448621>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A FW-Dechsendorf – Erweiterung FW- Gerätehaus, Elektroinstallationsarbeiten

Vergabe

Nummer: 4040_fwde
Bezeichnung: Elektroinstallationsarbeiten
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 04.12.2023 bis 16.08.2024
Ablauf Angebotsfrist: 08.08.2023 10:00 Uhr
Eröffnungstermin: 08.08.2023 10:00 Uhr
Bindefrist: 09.10.2023
Bewerberfragen bis: 07.08.2023 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 31625200-5 Brandmeldeanlagen
45310000-3 Installation von elektrischen Leitungen
45311000-0 Installation von Elektroanlagen
45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten
45314000-1 Installation von Fernmeldeanlagen
45316000-5 Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen
45317000-2 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 057b-2022
Bezeichnung: FW-Dechsendorf – Erweiterung FW-Gerätehaus

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

- Niederspannungsinstallationen einschließlich Errichtung von Kabeltrassen und Beleuchtungsanlagen
- PV-Anlage mit ca. 22 kWp
- Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Hausalarmanlage
- Datenverkabelung
- KNX-System zur Gebäudeautomatisierung
- Verkabelung Gebäudeleittechnik

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/447813>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Neubau Familienzentrum Röthelheim- park, Bodenbelagsarbeiten

Vergabe

Nummer: 3210_KLR
Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 26.11.2023 bis siehe Vergabeunterlagen
Ablauf Angebotsfrist: 27.07.2023 10:15 Uhr
Eröffnungstermin: 27.07.2023 10:15 Uhr
Bindefrist: 05.10.2023
Bewerberfragen bis: 24.07.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45432100-5 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_KLR
Bezeichnung: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Kautschukbeläge ca. 2.150 m², Massiv-Parkettbelag ca. 115 m²,
Sockelleisten ca. 1.600 m, Sau-berlaufmattensysteme 32,5 m²,
Abschlussprofile ca. 27,5 m, Dehnfugenprofile ca. 30 m

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/448532>

Vollzug der Bayer. Bauordnung, Am Wolfsmantel 16, 18

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Hotel- und Tagungsbereichen im EG zu einer Praxis und einer Büroeinheit im EG auf dem Grundstück Am Wolfsmantel 16, 18, Gemarkung: Tennenlohe, Flurstück: 395/2, 395/6, 395/5“ wurde mit Bescheid vom 11.07.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2023-133-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 01. September 2016

(Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 22. September 2016)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS V S. 731), BayRS 91-1-B, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), sowie § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird vor dem Wort „Straßen“ das Wort „öffentlichen“ eingefügt.
- b) In Satz 2 wird Buchstabe d „sonstige öffentliche Straßen i. S. des Art. 53 BayStrWG“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt:
„d) beschränkt-öffentliche Wege i. S. des Art. 53 Nr. 2 BayStrWG
e) öffentliche Feld- und Waldwege i. S. des Art. 53 Nr. 1 BayStrWG, soweit sie ausgebaut sind.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Buchstabe c werden in Satz 1 die Wörter „Kandidaten/Kandidatinnen“ durch das Wort „Kandidat*innen“ und in Satz 2 die Wörter „Antragsteller/Antragstellerinnen“ durch das Wort „Antragsteller*innen“ ersetzt.
- b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:
„(2) Keiner Zulassung bedürfen zudem
a) an der Hausfassade angebrachte Werbeanlagen bis zu einer Ausladung von bis zu 25 cm und soweit diese mit der Unterkante in einer Höhe von mindestens 2,50 m angebracht sind
b) an der Hausfassade angebrachte geschäftswerbende Hinweisschilder an der Stätte der eigenen Leistung bis zu einer Ausladung von 5 cm, Menükästen bis zu einer Ausladung von 15 cm
c) an der Hausfassade angebrachte Briefkästen, Außenbeleuchtungen und Fallrohre bis zu einer Ausladung von 30 cm
d) Briefkästen von Postdienstleistern
e) Weihnachtsdekoration während der Weihnachtszeit (Montag nach Totensonntag bis Heilige Drei Könige):
aa) mit der Fassade verbundene Weihnachtsdekoration bis zu einer Ausladung von 20 cm
bb) unmittelbar vor der Fassade aufgestellte einzelne Christbäume bis zu einer Höhe von 2,00 m, soweit mindestens 1,5 m Restgehwegbreite verbleibt.“
- c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und um folgenden Satz 1 ergänzt:
„Die Zulassungsfreiheit berührt die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften, insbesondere Belange des Denkmalschutzes und Regelungen der Werbeanlagensatzung, nicht.“

Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.

3. § 5 wird folgendermaßen neu gefasst:

„§ 5 Verpflichtete Personen

(1) Verpflichtete Person i. S. dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits – erlaubter- oder unerlaubterweise – ausübt.

(2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen aus dieser Satzung neben der ausübenden Person auch die Eigentümer*innen oder die Nutzungsberechtigt*innen des Grundstücks.

(3) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt gegenüber die Bauherr*innen und die ausführende Baufirma in gleicher Weise verpflichtet.“

4. In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Antrag ist eine geeignete Erläuterung beizufügen, beispielsweise durch Plan oder Zeichnung.“

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch eine Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für das ausschließliche Betreiben von Imbissständen, Verkaufskiosken und -ständen oder Reisegewerbe gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO (Schaustellergeschäfte) im Innenstadtbereich sowie auf Plätzen mit stadtgestalterischer und stadträumlicher Bedeutung (z. B. Rudeltplatz, Marktplatz Felix-Klein-Straße/ Fürther Straße) außerhalb von Kirchweihen, Märkten oder sonstigen Veranstaltungen. Die Plätze mit stadtgestalterischer und stadträumlicher Bedeutung werden im Amtsblatt der Stadt Erlangen bekanntgemacht. Der Innenstadtbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Satzung ist. Bei den Begrenzungsstraßen werden beide Straßenseiten vom Geltungsbereich dieser Vorschrift erfasst.“

b) In Abs. 3 Buchstabe d werden die Wörter „der Erlaubnisinhaber/die Erlaubnisinhaberin“ durch die Wörter „die Erlaubnisinhaber*innen“ ersetzt.

c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Eine Erlaubnis wird nicht erteilt

a) für das Führen von oberirdischen Kabeln über öffentlichen Grund zum Zweck des elektrischen Ladens oder Strombetriebes (z. B. zu E-Fahrzeugen, Weihnachtsbeleuchtungen, Heizstrahlern, Beleuchtungen) außerhalb von genehmigten Überspannungen,

b) für das Abstellen von Kfz-Anhängern, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen jeglicher Art zum Zwecke der Werbung,

c) Straßenbeschriftungen, Sprühschablonenwerbung oder umgekehrte Graffiti (z. B. „Streetbranding“, „reverse graffiti“),

d) für Bordsteinanrampungen.“

6. In § 9 Abs. 3 werden die Wörter „der Sondernutzer/die Sondernutzerin“ durch die Wörter „die Sondernutzer*innen“ ersetzt sowie das Wort „kann“ durch das Wort „können“ ersetzt.

7. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Wörter „hat der Erlaubnisinhaber/die Erlaubnisinhaberin“ durch die Wörter „haben die Erlaubnisinhaber*innen“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Wörter „dem Erlaubnisinhaber/der Erlaubnisinhaberin“ durch die Wörter „den Erlaubnisinhaber*innen“ ersetzt.

8. § 11 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 werden die Wörter „Der Erlaubnisinhaber/Die Erlaubnisinhaberin ist“ durch die Wörter „Die Erlaubnisinhaber*innen sind“ ersetzt.
 - In Abs. 2 werden die Wörter „der/die Verpflichtete“ durch die Wörter „die verpflichtete Person“ ersetzt.
 - In Abs. 3 werden die Wörter „Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerinnen“ durch die Wörter „Gesamtschuldner*innen“ ersetzt.
 - In Abs. 4 werden die Wörter „Der Erlaubnisinhaber/Die Erlaubnisinhaberin hat“ durch die Wörter „Die Erlaubnisinhaber*innen haben“ ersetzt.
 - In Abs. 5 werden die Wörter „dem Erlaubnisinhaber/der Erlaubnisinhaberin“ durch die Wörter „den Erlaubnisinhaber*innen“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.06.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 03.07.2023

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 9. Januar 1981 i. d. F. vom 01. September 2016 (Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1981 und Nr. 19 vom 22. September 2016)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

- § 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden vor dem Wort „Sondernutzungen“ die Worte „erlaubte und unerlaubte“ ergänzt.
- § 2 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „(Anlage 2)“ durch die Angabe „(Anlage 3)“ ersetzt.
 - In Abs. 1 werden nach dem Satz 1 die Sätze 2 und 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die Gebührenhöhe für die Straßenbewirtschaftung bemisst sich nach der Anlage 2 Straßenbewirtschaftung. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.“
 - In Abs. 2 werden die Wörter „des Gebührenschuldners“ durch die Wörter „der Gebührenschuldner*innen“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „des Gebührenschuldners“ durch die Wörter „der Gebührenschuldner*innen“ ersetzt.

- § 4 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 3 wird die Angabe „(z. B. Lichtschächte)“ durch die Angabe „(z. B. Treppen/Trittstufen)“ ersetzt.
 - In Abs. 5 wird das Wort „hat“ durch das Wort „haben“ ersetzt sowie die Wörter „der Erlaubnisnehmer“ durch die Wörter „die Erlaubnisnehmer*innen“ ersetzt.
 - Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Des Weiteren sind folgende Sondernutzungen gebührenfrei:

 - zulassungsfreie Sondernutzungen gem. § 4 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung,
 - genehmigte Pflanzgefäße, Fassadenbegrünung oder -beete,
 - genehmigte Fahrradständer,
 - genehmigte öffentliche Bücherschränke“.
 - Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7 und wird bei Buchstabe b) am Ende um folgenden Halbsatz ergänzt:

„, soweit auf andere Verkehrsteilnehmer*innen nicht aktiv, z. B. durch Ansprache, eingewirkt wird,“
- Der § 5 wird folgendermaßen neu gefasst:

„§ 5 Gebührenschuldner*innen

 - Gebührenscheidende Person ist die Person,
 - der die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist, sowie deren Rechtsnachfolger*innen,
 - die die Sondernutzung erlaubt oder unerlaubt ausübt oder ausüben lässt.
 - Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so sind Gebührenschuldner*innen auch die Eigentümer*innen oder die dinglich Nutzungsberechtigt*innen des Grundstücks.
 - Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch die Bauherr*innen Gebührenschuldner*innen.
 - Mehrere Gebührenschuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.“
- § 6 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Sondernutzung“ das Wort „(unerlaubten)“ eingefügt.
 - In Abs. 2 wird die Angabe „3. Werktag“ durch die Wörter „ersten Tag“ ersetzt.
- § 7 wird neu mit folgendem Wortlaut in die Gebührensatzung eingefügt:

„§ 7 Unerlaubte Sondernutzung

 - Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Anspruch auf Erlaubnis.
 - Die Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung wird durch ein Bußgeldverfahren, das in derselben Sache durchgeführt wird, nicht berührt.“
- Der bisherige § 7 wird § 8 und wird in Abs. 2 um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren erfolgt für angefangene Monate keine Erstattung.“
- Der bisherige § 8 wird § 9.
- Der bisherige § 9 wird § 10.
- Das Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:
 - Im Text oberhalb der Tabelle wird „(Anlage 2)“ durch „(Anlage 3)“ ersetzt.
 - Die bisherige „Anlage 1 Sondernutzungsgebührenverzeichnis“ wird durch die neue „Anlage 1 Sondernutzungsgebührenverzeichnis“ wie folgt ersetzt:

Pos. Nr./	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag / €
1	Altkleidercontainer	Stück	Jahr	70,-
2	Aufgrabungen, die nicht der öffentl. Ver- und Entsorgung dienen		bis 1 Woche bis 1 Monat bis 3 Monate über 3 Monate	50,- 80,- 110,- 130,-
3	Baueinplankung, Lagerung von Baustoffen, Baumaterial und Gegenständen aller Art	m ²	Tag	0,30 / 0,20
4	Baugerüst-Aufstellung a) sofern der Fußgängerverkehr frei bleibt b) sofern der Fußgängerverkehr gesperrt wird	lfdm	Tag	0,20 / 0,10
5	Blumenhandel am Stand v. d. Friedhöfen	lfdm	Tag	14,-
6	Firmentafeln und Auslegerwerbeanlagen – fest installiert –	m ²	Jahr	36,- / 18,-
7	Firmen-, Informations- und Reklametafeln - Aufstellung – a) langfristig b) kurzfristig	m ² Ansichtsfläche m ² Ansichtsfläche	Monat Tag	24,- / 12,- 2,50 / 1,50,-
8	Gruben und Schächte	je Öffnung	Jahr	10,- / 5,-
9	Imbissstände, Verkaufskioske und -stände OZ langfristig pZ kurzfristig	m ² m ²	Monat Tag	24,- / 12,- 12,- / 6,-
10	Informationsstände - nicht gewerblich -	je 5 m ²	Tag	6,-
10a	Informationsstände - nicht gewerblich – soweit auf andere Personen aktiv, z.B. durch Ansprache, eingewirkt wird	je 5 m ²	Tag	13,-
11	Markisen	lfdm	Jahr	7,- / 4,-
12	Masten und Fahnenmasten	Stück	Jahr	46,- / 23,-
13	Plakatierung besonders gelagerter Fälle	je Plakat	Tag	0,10 – 0,40
14	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	12,- / 8,-
15	Straßenbewirtschaftung	s. Anlage 2		
16	Straßenmusiker	Einzelperson Gruppe	6 Tage 6 Tage	3,- 6,-
17	Treppen / Trittstufen	Stufe	Jahr	5,-
18	Überspannung	je Überquerung	Monat	25,-
19	Veranstaltungen a) gewerblich b) nicht gewerblich c) Für Tage, die für den Auf- und Abbau genutzt werden, verringert sich die Gebühr auf 50% der entsprechenden Beträge	bis 100 m ² bis 500 m ² bis 1.000 m ² ab 1.000 m ² bis 100 m ² bis 500 m ² bis 1.000 m ² ab 1.000 m ²	Tag Tag Tag Tag Tag Tag Tag Tag	60,- 144,- 300,- 300,- bis 600,- 18,- 42,- 90,- 90,- bis 300,-
20	Vitrinenaufstellung	m ²	Monat	12,- / 8,-
21	Warenauslagen und -ausstellungen a) langfristig b) kurzfristig	m ² m ²	Jahr Tag	45,- / 35,- 0,50 / 0,40
22	Automaten (hängend montiert) unter 1 qm Frontabmessung	Stück	Jahr	30,- / 20,-

22a	Automaten, soweit nicht unter 22	Stück	Jahr	300,- / 200,-
23	Werbeaktionen durch Personen - ohne feste Standfläche – Verteilen von Werbegeschenken Sandwich-Man ohne Werbegeschenke Sandwich-Man mit Werbegeschenke gewerbliche Passanten-Befragungen	1 Person je weitere Person je Person je Person je Person	Tag Tag Tag Tag Tag	120,- 60,- 120,- 180,- 48,-
24	Werbeaktionen mit fester Standfläche OZ Werbeaktion ohne Pkw/ Bus pZ Werbestand mit Pkw/Bus	bis 10 m ² bis 20 m ² ab 21 m ² bis 20 m ² ab 21 m ²	Tag Tag Tag Tag Tag	120,- 180,- 181,- bis 360,- 240,- 241,- bis 600,-
25	Werbefahren an Fahnenmasten	m ² Ansichtsfläche	Jahr	80,- / 50,-
26	Zeitungsverkäufer -stumme-	Stück	Jahr	25,-
27	Zufahrten und Zugänge die gem. § 8 a FStrG oder Art. 19 BayStrWG als Sondernutzung gelten	lfdm	Jahr	3,-
28	Für Sondernutzungen, die in vorstehendem Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühr		5,- bis 1.500,-
29	In besonderen, begründeten Fällen ist ein Zuschlag um bis zu 250 % bzw. Abschlag bis zu 50 %, bei den Positionen 2 und 3 ist in den Monaten Dezember, Januar und Februar ein Abschlag von 30 % vorzunehmen			
30	Unerlaubte Sondernutzungen - Plakatierung - Straßenbewirtschaftung - Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Stück m ² Fahrzeug	Tag Tag Tag	15,- 10,- 25,-

12. Anlage 2 wird wie folgt neu eingefügt:

„Anlage 2 Straßenbewirtschaftung

		I	II	III
15 a	Langfristig pro angefangenen m ² / Sommersaison (01.04. – 31.10.)	35,-	30,-	17,-
15 b	Langfristig pro angefangenen m ² / Wintersaison (01.11. – 31.03.)	17,50	15,00	8,50
15 c	Kurzfristig pro angefangenen m ² / Tag	2,-	1,50	1,-

Straßenbewirtschaftungslage I:

Bahnhofplatz

Beşiktaş-Platz

Güterhallenstraße von Goethestraße bis Henkestraße

Hauptstraße von Nürnberger Straße bis Engelstraße

Hugenottenplatz

Marktplatz

Nürnberger Straße von Sedanstraße bis Hauptstraße

Schlossplatz

Untere Karlstraße

Straßenbewirtschaftungslage II:

Adlerstraße, Altstädter Kirchenplatz, Apfelstraße, Apothekergasse
Bauhofstraße, Bayreuther Straße (bis Einmündung An den Kellern),

Beethovenstraße, Bismarckstraße, Bohlenplatz

Calvinstraße, Cedernstraße

Dreikönigstraße, Dorfstraße

Einhornstraße, Eltersdorfer Straße, Engelstraße

Fahrstraße, Feldstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrichstraße,

Fuchsgarten, Fuchsenwiese (Parkplatz), Fürther Straße

Glockenstraße, Goethestraße, Güterhallenstraße

Halbmondstraße, Hauptstraße von Engelstraße bis Bayreuther
Straße, Helmstraße, Henkestraße (bis Einmündung Gebbertstraße),
Herzogenauracher Straße, Heuwaagstraße, Hindenburgstraße
(bis Einmündung Bismarckstraße), Hofmannstraße (bis Einmün-
dung Gebbertstraße)

Innere Brucker Straße

Kirchenstraße, Kuttlerstraße

Lachnerstraße, Langemarckplatz, Lazarettstraße, Lorlebergplatz,
Luitpoldstraße (bis Einmündung Loewenichstraße)

Marquardsenstraße, Martin-Luther-Platz, Martinsbühler Straße,

Mittlere Schulstraße, Möhrendorfer Straße, Münchner Straße

Naturbadstraße, Neue Straße, Neustädter Kirchenplatz, Nürnber-
ger Straße (ab Sedanstraße bis zum Ohmplatz)

Obere Karlstraße

Parkplatz Innenstadt, Paulistraße, Pfarrstraße

Rathausplatz, Richard-Wagner-Straße, Rückertstraße

Schallershofer Straße, Schiffstraße, Schillerstraße (bis Einmün-
dung Loewenichstraße), Schuhstraße, Sedanstraße, Sieboldstra-
ße, Stubenlohstraße, Südliche Stadtmauerstraße

Theaterplatz, Theaterstraße

Universitätsstraße, Vierzigmannstraße

Waldstraße, Wasserturmstraße, Weiße Herzstraße, Werner-von-
Siemens-Straße (von Nürnberger Straße bis Einmündung Luitpold-
straße / Drausnickstraße)

Zeppelinstraße (bis Einmündung Schenkstraße)

Straßenbewirtschaftungslage III:

Alle übrigen Straßen, die in der Baulast der Stadt stehen und in der
Straßenbewirtschaftungslage I und II nicht erfasst sind.“

13. Die bisherige „Anlage 2 Straßengruppenverzeichnis“ wird
„Anlage 3 Straßengruppenverzeichnis“ und erhält folgende
neue Fassung:

„Anlage 3

Straßengruppenverzeichnis

Straßengruppe I: Bevorzugte Verkehrs- oder Geschäftslage

Adlerstraße, Altstädter Kirchenplatz, Apfelstraße, Apothekergasse
Bahnhofplatz, Bauhofstraße, Bayreuther Straße (bis Einmündung
An den Kellern), Beethovenstraße, Beşiktaş-Platz, Bismarckstraße,
Bohlenplatz

Calvinstraße, Cedernstraße

Dreikönigstraße, Dorfstraße

Einhornstraße, Eltersdorfer Straße, Engelstraße

Fahrstraße, Feldstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrichstraße,

Fuchsgarten, Fuchsenwiese (Parkplatz), Fürther Straße

Glockenstraße, Goethestraße, Güterhallenstraße

Halbmondstraße, Hauptstraße, Helmstraße, Henkestraße (bis
Einmündung Gebbertstraße), Herzogenauracher Straße, Heuwaag-
straße, Hindenburgstraße (bis Einmündung Bismarckstraße), Hof-
mannstraße (bis Einmündung Gebbertstraße), Hugentottenplatz
Innere Brucker Straße

Kirchenstraße, Kuttlerstraße

Lachnerstraße, Langemarckplatz, Lazarettstraße, Lorlebergplatz,
Luitpoldstraße (bis Einmündung Loewenichstraße)

Marktplatz, Marquardsenstraße, Martin-Luther-Platz, Martinsbüh-
ler Straße, Mittlere Schulstraße, Möhrendorfer Straße, Münchner
Straße

Naturbadstraße, Neue Straße, Neustädter Kirchenplatz, Nürnber-
ger Straße (bis zum Ohmplatz)

Obere Karlstraße

Parkplatz Innenstadt, Paulistraße, Pfarrstraße

Rathausplatz, Richard-Wagner-Straße, Rückertstraße

Schallershofer Straße, Schiffstraße, Schillerstraße (bis Einmün-
dung Loewenichstraße), Schlossplatz, Schuhstraße, Sedanstraße,
Sieboldstraße, Stubenlohstraße, Südliche Stadtmauerstraße

Theaterplatz, Theaterstraße

Universitätsstraße, Untere Karlstraße

Vierzigmannstraße

Waldstraße, Wasserturmstraße, Weiße Herzstraße, Werner-von-
Siemens-Straße (von Nürnberger Straße bis Einmündung Luitpold-
straße / Drausnickstraße)

Zeppelinstraße (bis Einmündung Schenkstraße)

Straßengruppe II:

Alle übrigen Straßen, die in der Baulast der Stadt stehen und in der
Straßengruppe I nicht erfasst sind.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen
am 29.06.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 03.07.2023

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Kandidatur für die Neuwahl des Erlanger Jugendpar- lamentes

Die Neuwahl des Jugendparlamentes findet statt während des
Kinder- und Jugendgipfels vom 29. September bis 1. Oktober 2023,
während der U18 Wahl am 6. Oktober 2023 und vom 16. bis 20.
Oktober 2023. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen,
die zum Wahlzeitpunkt ihren Hauptwohnsitz seit drei Monaten in
Erlangen haben und zwischen 12 und 18 Jahre alt sind. Jeder, der
wählbar ist, kann sich im Zeitraum bis einschließlich 23. Septem-
ber 2023 schriftlich bei der Stadt Erlangen – Geschäftsführung
Jugendparlament – 91051 Erlangen, als Kandidat aufstellen lassen
(Nominierung). Das Nominierungsformular kann online unter
www.erlangen.de/jupawahl2023 aufgerufen werden.

Erlangen, den 5. Juli 2023

Sabine Lotter

Wahlleiterin

Sitzungskalender

- Weitere Informationen:** www.ratsinfo.erlangen.de
- Donnerstag, 20.07.2023:** Baukunstbeirat; Ausländer- und Integrationsbeirat; Ortsbeirat Kosbach
- Montag, 24.07.2023:** Jugendparlament
- Dienstag, 25.07.2023:** Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77; Ortsbeirat Dechsendorf
- Donnerstag, 27.07.2023:** Stadtrat

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 16/2023
Donnerstag, 27. Juli 2023, 11:00 Uhr